

Kartoffeln, Freizeit, Steuern

Je mehr die Leute verdienen, desto stärker neigen sie zur Teilzeitarbeit. Mehrarbeiter werden benachteiligt. Sollte man die Freizeit besteuern?

Stefan Felder

Während der irischen Hungersnot im 19. Jahrhundert wurde beobachtet, dass im Zuge steigender Kartoffelpreise die Nachfrage nach Kartoffeln zunahm. Die Preissteigerung machte die Bevölkerung noch ärmer, als sie es ohnehin schon war, so dass statt Fleisch und Brot noch häufiger Kartoffeln auf den Teller kamen. Derzeit taucht das Phänomen wieder auf, allerdings unter umgekehrtem Vorzeichen: Die Betroffenen sind reich.

In den letzten Jahren hat nämlich die Nachfrage nach Freizeit mit dem Anstieg der Löhne deutlich zugenommen. Hierbei muss man sich klarmachen, dass der Preis der Freizeit der entgangene Lohn ist. Ein höherer Lohn verteuert die Freizeit, so dass die Nachfrage eigentlich abnehmen müsste. Andererseits macht ein höherer Lohn die Beschäftigten reicher, da sie für jede Arbeitsstunde mehr erhalten.

Der Einkommenszuwachs führt zu einem Anstieg der Freizeitnachfrage, man gönnt sich mehr davon. Im Ergebnis kann die Nachfrage nach Freizeit deshalb netto steigen; der Einkommenseffekt ist in diesem Fall stärker als der Substitutionseffekt, wie es ökonomisch ausgedrückt heisst.

Eine Nachfrage, die mit steigendem Preis eines Gutes zunimmt, ist ein seltenes Phänomen. Wenn es auftritt, bringt es die Beobachter ins Grübeln, wie damals den britischen Statistiker und Ökonomen Robert Giffen, nach dem das Giffen-Paradox genannt wird.

Halbherzige Bütler und Eichenberger

Gemäss der Schweizer Arbeitskräfteerhebung ist Teilzeitarbeit en vogue; rund 1,2 Millionen Frauen und 400 000 Männer zwischen 15 und 64 Jahren arbeiteten im letzten Jahr weniger als 90 Prozent eines vollen Pensums. In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Teilzeitbeschäftigung bei den Frauen um 7,8 Prozent, bei den Männern sogar um 43,3 Prozent erhöht. Die Kolleginnen und Kollegen der Ökonomenzunft überlegen sich, was dagegen unternommen werden könnte. Monika Bütler, in der *NZZ am Sonntag*, und Reiner Eichenberger, in der *Weltwoche*, schlugen vor, das Arbeitspensum bei der Steuerpflicht

zu berücksichtigen: Wer sein Arbeitspotenzial nicht ausschöpfe, solle – wenn alles andere gleich ist – höhere Steuern zahlen. Dies läuft auf eine Mengensteuer hinaus. Je mehr Freizeit nach-

Die Teilzeitbeschäftigung hat sich bei den Frauen um 7,8, bei den Männern um 43,3 Prozent erhöht.

gefragt wird, umso höher die Steuer auf der begehrten Mussezeit. Dieser Vorschlag geht zwar in die richtige Richtung, aber nicht konsequent genug, weil die Entscheidung, wie viel jemand arbeiten will, weiterhin verzerrt bliebe.

Die Schweizer Bundesverfassung verlangt in Art. 127, Steuern nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu gestalten. Leistungsfähig ist, wer einen hohen Lohn bezieht. Die Verfassungsnorm führt uns letztlich zu einer idealen Steuer, deren Bemessungsgrundlage das sogenannte Potenzialeinkommen darstellt. Dieses ergibt sich aus der jährlichen Stundenzahl, die uns für Arbeit und Freizeit insgesamt zur Verfügung steht (rund 5000 Stunden), multipliziert mit dem Lohn. Es ist die Summe aus Arbeitseinkommen und Freizeitgenuss – zweier sich ergänzender Nutzenströme.

Die Besteuerung des Potenzialeinkommens, das sich etwa bei einem Stundenlohn von 30 Franken pro Jahr auf 150 000 Franken summiert, hat zum Vorteil, dass sie keine verzerrende

Wirkung auf die Entscheidung hat, wie man Arbeit und Freizeit aufteilt. Gegen diese Form der Besteuerung wird eingewandt, dass Löhne nicht beobachtbar seien. Der Vorschlag einer nach Beschäftigungsgrad differenzierten Steuer hat dagegen die Schwierigkeit, die Arbeitszeit zu erfassen. Gelingt dies, hat man allerdings auch den Lohn zur Verfügung und kann daher das Potenzialeinkommen bestimmen. So gesehen, bleiben Bütler und Eichenberger auf halbem Weg stehen. Konsequenter durchgedacht, müssten sie fordern, Freizeit wie Einkommen zu besteuern.

Teures Gratis-Studium

Der Verfassungsgrundsatz bringt uns zur Frage, welche Faktoren eigentlich den Lohn der Besteuerten bestimmen. Hier sind Bildungsinvestitionen massgeblich. Diese sind bekanntlich nicht nur in der Grundschule, sondern selbst auf der tertiären Stufe (Universitäten und Fachhochschulen) weitgehend staatlich finanziert. Die «Gratisausbildung» auf der tertiären Stufe wird oft mit der Progression des Steuersystems gerechtfertigt: Der Staat hole sich später über die Steuern auf dem Einkommen das Geld wieder zurück, das er in die Bildung stecke.

Dieser Mechanismus funktioniert bei Teilzeitbeschäftigung allerdings nicht. Trotz gegebener Leistungsfähigkeit zahlen Teilzeitbeschäftigte im Vergleich zu Vollzeittätigen überproportional wenig Steuern. Aber halt: Bevor wir nun die Besteuerung mit unausgegorenen Vorschlägen zu reformieren suchen, wäre daran zu denken, Studenten und Studentinnen einfach an den Kosten ihrer teuren Ausbildung zu beteiligen.

Das teuerste Studium, eine sechs Jahre dauernde Medizinausbildung, kostet nach neuesten Zahlen 642 000 Franken. Sich vom Staat das Universitätsstudium zahlen zu lassen und danach dank hohem Lohn nur Teilzeit zu arbeiten, ist nicht im Sinne einer wohlorganisierten Gesellschaft – darüber dürfte Einigkeit in der ökonomischen Zunft herrschen.



Stefan Felder ist Ökonomieprofessor an der Universität Basel.